

Z. «33. » (2) Rr. 21018.
Concurs - Hundmachung.

Bei der k. k. LandesHauptcasse in Klagenfurt ist eine provisorische Officialenstelle mit dem Jahresgehalte von Vierhundert Gulden, und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage erledigt, zu deren Besetzung der Concurs bis 16. December 1853 eröfnet wird.

Disjunctive welche sich um diese Stelle, oder im Falle durch deren Besetzung eine Amtsschreibersstelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl. oder Hilft erledigt werden sollte, um die in Bewerbung sehen wollen, haben ihre mit den Beweisen über die zmlckgelegten Studien, ihre bisherigen Staatsdienste, über die mit gutem Erfolge bestandene Cassaphifung, so wie jener aus der Staatrechenschaft, und lücksichtlich der Officialenstelle über die Fchigkeit zur Cautionleistung versichern innerhalb des Concurs-termims im vorgeschriebenen Dienstwege an die Landes-Hauptcasse in Klagenfurt zu stellen, und im selben zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Caffrbeamten in Klagenfurt verwandt oder verschwagert sind.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.
Graz am 11. November 1853.

Z. «3517^ (2) Nr. 2152<11
Concurs «Kundmachung.

Bei der k. k. Landes-Hauptcasse zu Laibach ist eine provisorische Cassa.Officialenstelle mit dem Jahresgehalte von Flnshundert Gulden, und der Verbindlichkeit zur Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage, zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, oder falls durch die Beschaffung derselben eine Caffa.Officialenstelle mit jährlich 400 fl., oder eine Cassa.Officialenstelle mit jährlichen 300 fl. erledigt werden sollte, auch um diese Stellen, haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihr Alter, Religion, Stand, über ihre tadellose Moralität, correcte politische Haltung, über ihre Studien und Sprachkenntnisse, über ihre bisherige Dienstleistung und Ausbildung im Manipulations-, Cassa- und Rechnungswesen, da, u. über die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung aus den verschiedenen und aus der Staatsrechnungswissenschaft vorsehenden Gesuchen bis zum 20. December 1853 im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Landes-Hauptcasse in Laibach einzubringen, darin zugleich die Leistungsfähigkeit bezüglich der für die Officialenstellen vorgeschriebenen Cautionen nachzuweisen, und überdies anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Finanzbeamten im Amtsgebiete dieser Finanz-Landesdirection verwandt oder verschwagert sind.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.
Graz am 11. November 1853.

3. «34. i. (2) Nr. 14251.

Kundmachung
über die Kundmachung
für Croatien und Slavonien.

Die Versorgung der Waasdiner Gegend mit dem nothigen Salz kann den sich hiezu bewerbenden Privatunternehmern bei gleichzeitiger Auflassung des Local-Salzamtes unter nachstehenden Bedingungen überlassen werden:

1. Haben sich die Unternehmer rechtskräftig zu verpflichten, jährlich wenigstens 20.000 Centner Salzes, aus der Bezugs- oder Lieferungs-Niederlage, auf eigene Kosten und Gefahr nach Warasdin zu stellen, und daselbst an die Verbraucher um nöthigen Preis zu veräußern.

2. Auser dieser, für den jährlichen Verschleißbedarf bestimmten Salzmenge haben die Unternehmer auch noch weitere 8000 Centner in Warasdin fortan am Lager in der Art zu halten,

dasi, in so fern ein Theil davon zur Deckung des laufenden Bedarfs verwendet werden sollte, dieser Lagerverrath stets aus dem nächst einlangenden Material-Transporte wieder ersetzt, jedoch falls aber nur Ende October jeden Jahres vollständig ergänzt, und so fort, bis zur Erlangung der nächstjährigen Salztransporte, bloß für außerordentliche Bedarfsfälle bewahrt werde.

3. Die Salzfassungen in Szegedin haben stetig für ganze schiffsladungen von 6- bis 7000 Centner zu geschehen, und das so erhobene Material ist immer unaufgehalten an den Ort seiner Bestimmung zu bringen, und daselbst jedesmal wenigstens mit einem Theil, gleich dem Verschleiß zuzuwenden, der Rest aber zu den in der Folge zu hinterlegen.

Die Salzmagazine, die als Lagerstätte bei gestellt worden, haben dem Aerar, zur Sicherheit für das creditirte Salz, als Faustpfand zu dienen, und sind deshalb unter die Aufsicht eines hiezu zu bestimmenden Finanz-Organes zu stellen, ohne dessen Einverständnis, so verschlossen zu haltenden Magazine keine weder etwas eingelagert, noch heraus genommen werden darf.

4. Zur Sicherheit für die beim Transport und wiederholten Ein- und Auswägung des salz ergebenden Materialverluste wird den Unternehmern ein (Hutgewicht von 200 Pfund) 2000 Centner bewilligt, welches demselben gleich bei der Abnahme des Materials in Szegedin zu gutgeschrieben wird.

Dagegen dürfen die Unternehmer für den Materialverlust dem Verschleiß nicht zu schlagen, und die Finanz-Verwaltung behält sich überhaupt das Recht vor, die zu bestimmenden Verschleißsätze fortan gehörig zu überwachen, und falls deren Ausmaß überaus befunden werden sollte, selbe auf jenes Maß zurückzuführen, welches den Unternehmern, nebst der vollkommenen Deckung der wirklich aufgelaufenen, d. h. der Transport- und Rückkosten, einen mäßigen blürgerlichen Gewinn zu sichern, andererseits aber auch den freien Handel mit diesem Artikel zu beleben vermag.

5. Die für den unmittelbaren Verschleiß bestimmten Salzengen sind gleich bei dem Bezuge in Szegedin, vom Tage der Ausfertigung der betreffenden Transportlicenzen. im dortigen Verschleißpreise, mit entsprechenden, in fünf Monaten in Wien zahlbaren Wechseln zu bedecken; die aus den Lagerorten in Warasdin zu erhebenden Materialquantitäten hingegen, welche nie weniger als 2000 Centner betragen dürfen, vom Tage der Uebernahme mit dreimonatlicher Wechsels, gleichfalls dem Szegediner Verschleißpreise, zu sichern.

6. Die Salzmagazine des aufzulassenden Warasdiner Salzamtes werden den Unternehmern gegen Entrichtung eines angemessenen, nach den Localverhältnissen zu ermittelnden Mietzinses, zur Benutzung gegen halbjährliche Kündigung, bei beherrschlichen Wagnissen und Utensilien ob, gegen bare Vergütung des Schatzungswertes kaufweise überlassen werden.

7. Die bei Austattung der geschickten Salzamtes am Lager bleibenden Materialvorräthe haben die Unternehmer, bis zum Ueberschreiten der jährlichen Verschleißbedarfs, mit drei, den diesen Bedarf übersteigenden Rest aber mit fünf monatlichen Wechseln, im Warasdiner Verschleißpreise zu bedecken, und es wird ihnen hiebei ein Einlaß von einem Percent unter der Bedingung gewährt, daß sie den bestehenden Verschleißpreis, bis zur Erlösung dieser Vorräthe, unverändert beibehalten.

8. In so fern die Beistellung des Salzes von Szegedin, und beziehungsweise Terezovac bis Warasdin, durch Lieferungsverträge befriedigt sichergestellt worden ist, haben die Unternehmer, pönnen entsprechende Durchführung, Scteus d. 6.

Aerars, mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten zu übernehmen, und die Finanz-Verwaltung reservirt sich hiebei bloß das ihr vertragsmäßig zukommende Recht der Entscheidung über die, während des Transportes allenfalls vorkommenden Unglücksfälle, deren Ausschuss sich auch die Unternehmer in derlei Fällen unbedingte zu fügen haben.

9. Gleichwie es die Pflicht des Unternehmers ist, in Warasdin stets hinlängliche Salzvorräthe zu halten, eben so wird der Finanzverwaltung das Recht zustehen, für den Fall, wenn sie deren entsprechende Erhaltung, auf die Aufforderung der zuständigen Finanzbehörde, nicht gleich veranlassen sollten, die zeitgemäße Zufuhrung der erforderlichen Salzengen auf Kosten der Unternehmer selbst zu verfügen, wobei es übrigens der Finanzverwaltung unbenommen bleibt, das zugegebene Zugeständnis nach dem Gevöthe der Zeitumstände ganz oder theilweise zurückzunehmen, und sofort das Verlagsverhältnis entsprechend zu ändern, oder auch vollkommen aufzulösen, wogegen aber auch den Unternehmern das Recht zuwächst, den Vertrag unter Festhaltung einer Kautionsfrist zu kündigen.

10. Zur Sicherheit der Vertragsverpflichtungen, haben die Unternehmer eine Caution von Vierzig Tausend (40.000) Gulden E. M. Intwocder in, auf Ueberdringung lautenden, in Conventionsmünze oder zinslichen Staatsschuldoerschreibungen nach dem Coursverthe, oder in pupillarisch versicherter Realhypothek zu erlegen, welche dem Aerar für die Dauer der gegenwärtigen Concession, bei vorkommenden allfälligen Ersätzen oder Zahlungsveränderungen als nächster Bedeckungsvoll zu dienen hat, und daher jedesmal, wenn davon ein Theil in der erwähnten Richtung in Verwendung kommen sollte, der Cautionsbetrag so gleich wieder auf die hier vorgeschriebene Höhe von 40.000 E. M. aus dem übrigen Vermögen der Unternehmer, mit welchem sie auch sonst unbedingte haftungspflichtig verbleiben, zu ergänzen ist.

Ebenso haben die Unternehmer in Ansehung der aus diesem Vertragserhältnisse entstehenden Streitigkeiten, so wie der allfälligen Executionen und Sicherstellungsmassregeln, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter einschreiten, sich demselben am Orte der österreichischen Finanz-Procuration verbindlich zu unterwerfen, welchem der Fiscus als Veklagter untersteht; endlich

11. zur Besorgung der Angelegenheiten, welche in allen Fällen bei der Wiener k. k. Staats-Centralcasse zu leisten sein werden, so wie für die Verwaltung der entfallenden Wechsel und Erhaltung der erforderlichen, Autkunft-, haben die Unternehmer in Wien ein vertretbares bureauisches Organ zu bestellen, welches beizuhalten, in allen, dieses Geschäft betreffenden Angelegenheiten, im Namen der Unternehmer, mit dem k. k. Finanzministerium rechtsgültig in Verkehr zu treten, und die hierauf bezüglichen Welsungen entgegen zu nehmen

Dies wird mit Beziehung auf die Kundmachung vom 8 Juli 1852, Z. «7n?», mit dem Inhalt der zur allgemeinen Kenntniss gedruckt, das einschlägliche Verträge bei der Finanz-Beihilfs-Direction in Warasdin, welche mit der Aufnahme der förmlichen Verträge beauftragt wurde, einzubringen sind.

Agram am 7. November 1853.

Z. «3(i. u (2) Nr. 1212V.

Am 3. December d. l. l., Vormittags 10 Uhr werden bei dieser Bezirkshauptmannschaft U. U. Etück gut brauchbare Leinlucher licitando an die Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hiltanggeben werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 22. November «1-63.

Z. 639. a (I)

Nr. 10985.

K u n d m a c h u n g

wegen Lieferung von 537 Metzen Korn oder 523 Metzen Halbfrucht, in das hiesige k. k. Militär-Verpfiessungs-Magazin, wird am 5. December 1853 Vormittags um 10 Uhr im Amtlocale der gefertigten Bezirkshauptmannschaft eine öffentliche Licitations-Verhandlung vorgenommen werden, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

1. Die Frucht must gut, gesund, trocken, nicht vom Wurme angegriffen, ohne Gruben- oder Dampfergeruch, und überhaupt von allem fremden Samenwerk gereinigt sein. Der n. öst. Mehren Korn mptz wenigstens 75 und der n. öst. Mehren Halbfrucht wenigstens 77 Psund wHgen.

2. Die Verbliefung des ganzen Fruchtquantums hat im Falle der hochortigen Genehmigung des Mindestbotes binnen 3 Wochen, vom Tage der Verständigung des Offerenten durch die Magazins-Verwaltung an gerechnet, bewirkt zu werden.

3. Jeder Offerent hat vor der Verhandlung ein mit 5 Percent vom Beköstigungswerte des ganzen, zur Lieferung angeboten werdenden Fruchtquantums berechnetesadium zu Händen der Verhandlungs-Eomm'ssion zu erlegen, welches nach beendeter Verhandlung dem Nächsteren rückerfolgt, vom Erstehenden aber auf 10 Percent zu ergänzen kommt, in welchem Betrage es als Caution rückbehalten wird.

4. Schriftliche Offerte müssen versiegelt und entweder mit einem Vadium, welches mit 5 Percent vom Werthsbetrage der offerirten Lieferung, oder mit einem Depositenscheine über dessen, bei der nächsten Militärischen bewirkten Eilag instruiert und nach dem unten angesetzten Formulare auf einem 15 kr. Stämpf verfasst, bis um die 11. Vormittagssunde des 5. December entweder bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft oder bei der Magazins-Verwaltung einlangen.

5. Später anlangende, mit dem Vadium, oder dem Depositenscheine nicht gehörig, documentirt, so wie auch solche Offerte, in welchen der Preis nicht unbedingt oder bloß mit einem Nachlass vermindert, oder alle Offerte, welche den kundgemachten Bedingungen nicht entsprechen abgefast sind, werden nicht berücksichtigt werden.

ii Die Bedingungen, welche den Offerten beizulegen, so zur hochortigen Genehmigung vorzulegen sind, werden nach dem Coursworthe, oder in dem von der k. k. Finanz-Procuration genehmigten und annehmbar befundenen Hypothekar-Verbindung zu erliegen.

Die näheren Lieferungsbedingungen können täglich in der hiesigen Verpflegungsmagazinskanzlei eingesehen werden.

Offerts - Formulare.

16) Undesfertigter, wohnhaft in N. (Ort und Bezirkshauptmannschaft), erkläre hiemit, in Folge der Ausschreibung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neustadt am 25. November 1853, Zahl 1785, ... n. öst. Metzen Korn, ... Pfund zu ... si. ... kr., Sage ... oder

... n. öst. Mehren Halbfrucht ... Pfund zu ... st. ... kr., Sage ... unter genauer Zuhilfenahme der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen, für solche Lieferungen bestehenden Contrahirungs-Vorschriften in das k. k. Verpflegungs-Magazin zu Neustadt liefern und für dieses Offert mit dem erlegten Vadium von ... Gulden hasten zu wollen.

N. am ...

N. N. (Vor- und Name, dann Charakter.)

formulare für das Convert über das Offert:

An die k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung 3« Neustadt

Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neustadt vom 25. November 1853, Z. 10985.

Formulare für das Convert zum Depositenscheine.

In die k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung zu Neustadt. Mit dem Depositenscheine über ... fi. zur Behandlung laut Kundmachung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neustadt vom 25. November 1853, Z. 10985.

Neustadt am 25. November 1853.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Mordax,

Z. N94. (3)

Nr. 5331.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Maria Ternovitz, verwitwet gewesenen Gosiar, und deren ebenfalls unbekannt wo befindlichen Erben mittheilung gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franziska Macher, Eigenthümerin des Hauses Nr. 308 in Laibach, die Klage auf Verjährung und Elloscheuenerklärung der, am Hause Nr. 308 in der Stadt, aus dem Heirathsvertrage vom 30. Jänner 1804, i. U. l. 22. Jänner 1805, bestehenden Widerlage pr. 1200 st. eingebracht, und zur Verhandlung dieser Streitsache um die Anordnung einer Tagsatzung gedeten, welche auf den 27. Februar 1854 früh 10 Uhr vor diesem Landesgerichte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hiesigen Gerichts-Advocaten Herrn O. Oblak in Laibach als Curator bestellt, mit welchem die Verhandlung nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Maria Ternovitz oder deren allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit dieselben aufenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder insoweit schon dem bestimmten Veltretter, Herrn O. Oblak in Laibach, Rechtshilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Henchte namentlich zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Hege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus dieser Berabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Laibach den 15. November 1853.

Z. 1797. (2)

Nr. 5903.

E d i c t .

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Os sei mit Bescheide vom 8. November 1853, Z. 5903, in die executive Feilbietung der, der Agnes Ilmst. gehörigen, im vormals Herrschaft Rnsnitzer Grundbuche zur Urb. Fvl. 943 erscheinenden Realität zu Sooschitsch Ponsc. Nr. 5, wegen der Agnes Pirnalt) schuldigen 32« si. gewilliget, und zur Vollnahme die dritte Tagfahrt auf den 1. December 1853, die zweite aus dem 9. Jänner 1854 und die dritte am 7. Febr. 1854, jedesmal Früh 10 Uhr am Orte Sodetschitsch mit dem Bemerkung angordnet, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 770 si. wild in die Feilbietung werben.

Der Grundbucheextract, ras Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiermit eingesehen werden.

Reifnitz am 8. November 1853.

Z. 791. (2)

Nr. 578<

E d i c t .

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei in die executive Feilbietung der, dem Anton Koschmerl gehörigen, in vormals Herrschaft Rnsnitzer Grundbuche zur Urb. Fvl. 538 v. erscheinenden Realität zu Winkl bei Neustift Nr. 1, mit Bescheide vom heutigen, Zahl 5788, wegen ben, Andreas Rust von Fliesack schuldigen 70 fi. c. gewilliget, und zu deren Vollnahme die erste Tagfahrt auf den 5. December 1853, die zweite auf den 7. Jänner, die dritte aus den 1. Febr. 1854, jedesmal früh um 10 Uhr im Orte Winkl mit dem Bemerkung angordnet, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte wild hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiermit eingesehen werden.

Reifnitz am 2. November 1853.

Z. 1748. (2)

Nr. 4899.

E d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkseld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes der Ncl-Fonds-Domaine Landstrah, wider Martin Metelko von Dobrava, die executive Feilbietung der Vieltheilung «Ul» Urb. 9ir. 43',, »6 Herrschaft Landstrah laut Schätzungsprotocolls vom 13. Juni 1853, Z. 2939, in einem Schätzungsprotocoll pr. 219 si 5l kr., wegen ans dem strafrechtlichen Erkenntnisse ddo. 24. April 1841, Z. 35, der Ncl-Fonds-Herrschaft Landstrah schuldigen Schadenersatzes pr. 5 si., nebst Executionskosten bewilliget, und zu deren Vollnahme die Tagsatzungen auf den 14. Jänner 1853, 14. December 1853 und 14. Jänner 1854, jedesmal Früh 9 Uhr in loco der Realität zu Dobrava mit dem Antrage anberaumt werden, daß bei der dritten Tagsatzung dieselbe auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen sind der Grundbucheextract liegen hiermit zur Einsicht bereit.

Gurkseld am 2. October 1853.

Anmerkung. Zu der auf den 14. d. M. a. anberaumten ersten Feilbietung ist kein Kausträger erschienen, daher am 4. December l. l. zur zweiten Versteigerung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Gurkseld am 15. November 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Schuller.

3. 1749. (2)

Nr. 4666.

E d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkseld wird hiemit eröfnet:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Strochen, jubilirten Dechants zu Neustadt, die executive Feilbietung des dem Josef Lakner von Odroof gehörigen Weingartens in der Herrschaft Guttfeld, im Schätzwerte von 25 fi., wegen aus dem Urtheile vom 9. November 1851, Zahl 4459, schuldigen 300 fi., der seit 26. März 1853 laufenden 5%, Zinsen der Glichts- und Exccutionssache bewilliget, und zur Vollnahme die Tagsatzungen auf den 9. December 1853 und 9. Jänner 1854, früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Antrage bestimmet worden, daß dieselbe bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden hintangegeben wild.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbucheextract liegen hiermit zur Einsicht bereit.

Gurkseld am 24. September 1853.

Anmerkung. Nachdem zu der auf den 9. d. M. anberaumten ersten Feilbietung kein Anbot gemacht wurde, wild am 9. December d. l. zur zweiten Versteigerung geschritten.

K. k. Bezirksgericht Gurkseld am 10. November 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Schuller.

3. 797. (2)

Nr. 6937.

E d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exccutionssache der Maria Kusold von Ntuffliesach, dulch deren Bevollmächtigten Andreas Itothl, wider Josef Brinskul von Rutzbach Nr. 7, wegen »505 fl o. z. c., die executive Feilbietung der dem Exccuten gehörigen, »maligen Grundbuche des Herzogthums Gottschee zur Rectf. Nr. 1508, erscheinende Realität in der gerichtlich erhobenen Schätzungswelthe von 1200 fi. bewilliget, und s'en zur Vollnahme derselben über Ansuchen der Executionsführerin, und über nepfogene Einvernehmung des Exccuten und der Tabulargläubiger drei Tagsatzungen im Orte der Pfandleihstätt, und zwar: auf den 6. December l. l., auf den 11. Jänner 1854 und auf den 10. Febr. 1854, inner Noimittags um 9 Uhr mit dem Antrage angeordnet worden, daß solche nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte wild hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbucheextract können hiermit eingesehen werden.

Neustadt am 10. November 1853.